

## **A1 Amtszeit des/der Diözesankurat\*in**

Gremium: Diözesanvorstand

Beschlussdatum: 14.11.2025

### **Antragstext**

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Die Amtszeit des/der Diözesankurat\*in beginnt am 1. Februar 2026 und endet am  
3 31.  
4 Januar 2029.

5 Der Diözesanvorstand wird beauftragt, vom Erzbischof seine\*ihre Beauftragung zu  
6 erbitten.

### **Begründung**

Gemäß Satzung Ziffer 29 legt die Diözesanversammlung Beginn und Ende der Amtszeit fest, sofern

ein Vorstandamt hauptamtlich ausgeübt wird, was bei Kurat\*innen des DV Freiburg der Fall ist.

Außerdem erbittet sie vom Erzbischof die Beauftragung des/der Diözesankuraten\*in, was  
sinnigerweise an den Vorstand delegiert wird.

Der Dienstbeginn hängt dann auch von der Personalstelle im Ordinariat ab. Diese Abhängigkeit in  
Bezug auf die Ausstellung des Arbeitsvertrages können wir nicht vermeiden.